

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/60,1
K753876 ohne Zentrierring**

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K75	
Radausführungen	K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring	K753876 ohne Zentrier- ring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	800	800
zul. Abrollumfang in mm	2040	2040
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3	
Lochzahl	5	
Mittenlochdurchmesser	72,6	60,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/60,1, Farbe lila	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation Toyota-shi (Aichi-Ken) /
Japan bzw. Toyota Motor Manufacturing U.S.A.,
Inc. Georgetown, Kentucky / USA bzw. Toyota
Motor Europe Marketing & Engineering s.a., 60,
Avenue du Bourget, 1140 Bruxelles

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment : 110 Nm

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/60,1
K753876 ohne Zentrierring**

Typ:		W2	
ABE / EG-Genehmigung:		F438	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115; 129	MR2	205/50R15-86 205/55R15-87 1)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)

F438/NT4

690/900

5/114,3/60,1

Typ:		W20	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0011*00	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
129	MR2	205/50R15-86 205/55R15-87 1)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)

e6*93/81*0011*01

690/980

5/114,3/60,1

Typ:		CR	
ABE / EG-Genehmigung:		F510	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Toyota Previa	215/65R15-96 195/65R15 -97 Q Reinforced M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

F510/NT4

1245/1380

5/114,3/60

Typ:		R	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0030*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97; 99	Toyota Previa 2WD	215/65R15-96	2)3)4)5)6)7)8)
97	Toyota Previa 4WD	195/65R15 -97 Q Reinforced M+S	9)10)

e6*93/81*0030*00

1245/1420

5/114,3/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/60,1
K753876 ohne Zentrierring**

Typ:		V10	
ABE / EG-Genehmigung:		F824	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Toyota Camry	205/60R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)15)
100		205/65R15-94	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
138		205/65R15-94	12)
		205/65ZR15	

F824/NT5E

1130/1130

5/114,3/60,1

Typ:		V10W	
ABE / EG-Genehmigung:		G017	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry (Kombi)	205/65R15-94	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12)
		205/65ZR15	

G017/NT3

1130/1295

5/114,3/60

Typ:		V2	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 140	Toyota Camry	205/65R15-94	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)
		215/60R15-93	
		225/55R15-92	

e6*93/81*0029*01

1130/1130

5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/60,1
K753876 ohne Zentrierring**

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine max. Restdicke von 15 mm nach oben umzulegen. Diese Maßnahmen sind nicht erforderlich bei Verwendung von Reifen mit Flankenbreiten bis 220 mm. Sind keine Maßnahmen erforderlich, ist das begutachtete Reifenfabrikat/-typ auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 13) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
-------------	-------------	----------------------

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753818 bzw. KA753818 mit Zentrierring Ø72,5/60,1
K753876 ohne Zentrierring**

195/55R15-84	215/50R15-88	--
195/55R15-84	225/50R15-90	--
205/55R15-87	225/50R15-90	1)14)

- 14) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren (Fußraum) Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- 15) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 195/70R14.
- 22) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 20.02.1998

K:\RÄDER\RA\67\00219A67\ANL01A.DOC